

## Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen

### für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 144 i.V.m. §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses West-Rügen vom 08.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.231.500 €
	in der Ausgabe auf	2.231.500 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	194.300 €
	in der Ausgabe auf	194.300 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	220.000 €

#### §3

Die Amtsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Amtsumlage auf 24,31% der Umlagekraftmesszahlen aller Gemeinden.
2. Sonderamtsumlage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee in Höhe von 12.600 € für den ehem. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde.

Die Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2009 und deren Anlagen liegen 14 Tage nach Bekanntmachung zur Einsicht im Amt West-Rügen, Kämmerei, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens öffentlich aus.

Samtens, 08.12.2008



---

Braumann  
Amtsvorsteher